

Gurit Holding AG, Wattwil

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Datum: Donnerstag, 18. April 2024, um 16:30 Uhr (MESZ), Türöffnung um 15:30 Uhr

Ort: Hotel Seedamm Plaza, Seedammstrasse 3, 8808 Pfäffikon (SZ)

Traktanden:

1. Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2023
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2023
3. Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023
4. Wahlen (in Einzelabstimmung)
 - 4.1 Wahl von Philippe Royer als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 4.2 Wiederwahl von Stefan Breitenstein, Bettina Gerharz-Kalte, Nick Huber, und Andreas Evertz als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 4.3 Wiederwahl von Bettina Gerharz-Kalte, Nick Huber und Philippe Royer als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 4.4 Wiederwahl von Brunner Knobel Rechtsanwälte als unabhängige Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 4.5 Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
5. Partielle Statutenänderungen: Einführung eines Kapitalbands
6. Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2023
7. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2023
8. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
9. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025
10. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der erfolgsabhängigen Vergütungen der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Zu den Verhandlungsgegenständen liegen folgende Anträge des Verwaltungsrates vor:

1. **Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2023**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2023 zu genehmigen.

Erläuterung:

Der Verwaltungsrat ist von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, der Generalversammlung für jedes Geschäftsjahr den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung zur Genehmigung vorzulegen. Die entsprechenden Berichte sind unter www.gurit.com/Investors/Reports abrufbar. PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle hat die Jahres- und Konzernrechnung 2023 geprüft und empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, diese zu genehmigen.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2023**

Der Verwaltungsrat beantragt aus dem Bilanzgewinn 2023 von CHF 221'036'933 den Betrag von CHF 1'638'000 auszuschütten und den Restbetrag von CHF 219'398'933 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Vortrag aus dem Vorjahr	<u>CHF 216'373'366</u>
Reingewinn 2023	CHF 4'663'567
Bilanzgewinn 2023	<u>CHF 221'036'933</u>
Dividendenausschüttung (CHF0.35 pro Namenaktie)	CHF 1'638'000
Vortrag auf neue Rechnung	<u>CHF 219'398'933</u>

Die folgenden Termine sind für die Ausschüttung vorgesehen

Ex-Datum: Montag, 22. April 2024
Dividendenstichtag: Dienstag, 23. April 2024
Auszahlungsdatum: Mittwoch, 24. April 2024

Erläuterung:

Auf eine Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve wurde verzichtet, da diese bereits 20% des Aktienkapitals übersteigt. Die Verwendung des Bilanzgewinns basiert auf der von der Revisionsstelle geprüften und im Traktandum 1 zu genehmigenden Jahresrechnung.

3. Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

Erläuterung:

Die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ist eine unübertragbare Befugnis der Generalversammlung. Der Gesellschaft sind keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

4. Wahlen (in Einzelabstimmung)

Erläuterung:

Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung am 18. April 2024 endet, müssen diese in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Lebensläufe des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie Informationen zu Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Verwaltungsrates, sind im Abschnitt "Board of Directors" auf den Seiten 23-25 des Geschäftsberichts 2023 enthalten. Der Geschäftsbericht ist im Internet abrufbar unter www.gurit.com/Investors/Reports.

4.1 Wahl von Philippe Royer als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Rudolf Hadorn ist am 15. August 2023 von seinem Amt als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates zurückgetreten. Da die Position des Präsidenten nach dem Rücktritt von Herrn Hadorn vakant blieb, ernannte der Verwaltungsrat Herrn Philippe Royer zum Vorsitzenden für die verbleibende Amtszeit gemäss §16-1 der Statuten. Der Verwaltungsrat beantragt, Philippe Royer für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Erläuterung:

Philippe Royer ist seit 2019 Mitglied und seit 2023 Präsident des Verwaltungsrates.

4.2 Wiederwahl von Stefan Breitenstein, Bettina Gerharz-Kalte, Nick Huber, und Andreas Evertz als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen für eine weitere, einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Verwaltungsrates wiederzuwählen:

4.2.1 Stefan Breitenstein

4.2.2 Bettina Gerharz-Kalte

4.2.3 Nick Huber

4.2.4 Andreas Evertz

Erläuterung:

Stefan Breitenstein ist seit 2014, Bettina Gerharz-Kalte seit 2019, Nick Huber seit 1995, und Andreas Evertz seit 2022 Mitglied des Verwaltungsrates.

4.3 Wiederwahl von Bettina Gerharz-Kalte, Nick Huber und Philippe Royer als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Vergütungsausschusses wiederzuwählen:

4.3.1 Bettina Gerharz-Kalte

4.3.2 Nick Huber

4.3.3 Philippe Royer

Erläuterung:

Da die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung am 18. April 2024 endet, müssen sie in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Gemäss §19 Absatz 1 der Statuten ernennt der Verwaltungsrat den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses. Bettina Gerharz-Kalte ist seit 2020, Nick Huber seit 2014 und Philippe Royer seit 2023 Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.4 Wiederwahl von Brunner Knobel Rechtsanwälte als unabhängige Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, Brunner Knobel Rechtsanwälte für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreter wieder zu wählen.

Erläuterung:

Gemäss Gesetz und Statuten muss der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung gewählt werden. Brunner Knobel Rechtsanwälte haben gegenüber dem Verwaltungsrat bestätigt, dass sie über die für die Ausübung des Mandats notwendige Unabhängigkeit verfügen.

4.5 Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Erläuterung:

PricewaterhouseCoopers AG hat gegenüber dem Verwaltungsrat bestätigt, dass sie über die für die Ausübung des Mandats notwendige Unabhängigkeit verfügen.

5. Partielle Statutenänderungen: Einführung eines Kapitalbands

Der Verwaltungsrat beantragt die Ersetzung des genehmigten Kapitals durch ein Kapitalband, da die Möglichkeit der Ausnutzung des genehmigten Kapitals ausgelaufen ist und das Konzept durch die Aktienrechtsreform durch das Kapitalband ersetzt wurde. Zu diesem Zweck schlägt der Verwaltungsrat vor §3a der Statuten der Gurit Holding AG wie folgt anzupassen:

Aktuelle Version §3a	Vorgeschlagene Version §3a
<p>§ 3a Genehmigtes Kapital</p> <p>1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 31. März 2024 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 1'170'000 durch Ausgabe von höchstens 234'000 voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 5 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.</p> <p>2 Die neu auszugebenden Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen von § 4 der Statuten.</p> <p>3 Der Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien, deren Ausgabebetrag und Bezugspreis, die Art der Einlagen und der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt.</p> <p>4 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in Bezug auf die unter diesem §4 auszugebenden Aktien auszuschliessen oder zu beschränken und einzelnen Aktionären, Dritten, der Gesellschaft oder Konzerngesellschaften zuzuweisen, insbesondere:</p> <p>a) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien unter Berücksichtigung des Marktpreises festgesetzt wird; oder</p> <p>b) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen oder die Finanzierung von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften, einschliesslich der Erwerb von Produkten, Immaterialgüterrechten oder Lizenzen; oder</p> <p>c) zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten geographischen Finanz- oder Investoren-Märkten, zur Beteiligung von strategischen Partnern, oder im Zusammenhang mit der Kotierung von neuen Aktien an inländischen oder ausländischen Börsen; oder</p>	<p>§3a Kapitalband</p> <p>1 Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, das Aktienkapital einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen jederzeit bis zum 18. April 2029 von CHF 23'400'000.-- auf bis zu CHF 24'570'000 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung kann durch Ausgabe von bis zu 234'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.-- oder durch eine Erhöhung der Nennwerte der bestehenden Namenaktien im Rahmen des Kapitalbandes erfolgen. Der Verwaltungsrat ist nicht berechtigt, das Aktienkapital innerhalb des Kapitalbands herabzusetzen.</p> <p>2 Die neu auszugebenden Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen von § 4 der Statuten.</p> <p>3 Bei der Kapitalerhöhung legt der Verwaltungsrat die Anzahl Aktien, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest.</p> <p>4 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in Bezug auf die unter diesem § 3a auszugebenden Aktien auszuschliessen oder zu beschränken und einzelnen Aktionären, Dritten, der Gesellschaft oder Konzerngesellschaften zuzuweisen, insbesondere:</p> <p>a) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien unter Berücksichtigung des Marktpreises festgesetzt wird; oder</p> <p>b) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen oder die Finanzierung von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften, einschliesslich des Erwerbs von Produkten, Immaterialgüterrechten oder Lizenzen; oder</p> <p>c) zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten geographischen Finanz- oder Investoren-Märkten, zur Beteiligung von strategischen Partnern; oder</p> <p>d) für die Beteiligung von Mitgliedern des</p>

<p>d) für eine rasche und flexible Kapitalbeschaffung, welche ohne den Ausschluss der Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre nicht, oder nur mit grossen Umständen oder Verspätung oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre.</p>	<p>Verwaltungsrates, Mitgliedern der Konzernleitung, Mitarbeitern, Beauftragten, Beratern oder anderen Personen, die für die Gesellschaft oder eine ihrer Konzerngesellschaften Leistungen erbringen; oder</p> <p>e) für eine rasche und flexible Kapitalbeschaffung, welche ohne den Ausschluss der Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre nicht, oder nur mit grossen Umständen oder Verspätung oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre.</p>
---	--

Erläuterung:

Mit der vorgeschlagenen Statutenänderung soll das genehmigte Aktienkapital aufgehoben und an dessen Stelle und im gleichen Umfang wie das bisherige genehmigte Aktienkapital das neue, gesetzlich vorgesehene Kapitalband eingeführt werden. Das Kapitalband ermächtigt den Verwaltungsrat zur Erhöhung des Aktienkapitals um 5% des Aktienkapitals, nicht aber zur Herabsetzung des Aktienkapitals und ist zeitlich begrenzt auf die gesetzlich vorgesehenen 5 Jahre, bis 18. April 2029. Das Kapitalband bietet dem Unternehmen Flexibilität bei der Kapitalbeschaffung.

6. Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2023 gemäss Art. 964c des Schweizerischen Obligationenrechts gutzuheissen.

Erläuterung:

Gurit fällt in den Geltungsbereich der Bestimmungen von Art. 964a des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und ist verpflichtet, über nichtfinanzielle Belange öffentlich gemäss Art. 964b OR zu berichten. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange wird vom Verwaltungsrat genehmigt und muss von der Generalversammlung der Gesellschaft gemäss Art. 964c OR gutgeheissen werden.

7. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung:

Der Vergütungsbericht enthält die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2023 an deren Mitglieder ausgerichtete Vergütung. Der Verwaltungsrat legt den Vergütungsbericht den Aktionären zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht befindet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 40-59, abrufbar unter www.gurit.com/Investors/Reports.

8. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat, bestehend aus fünf Mitgliedern inklusive des Präsidenten, von CHF 800'000 für die Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung:

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet einen Baranteil von CHF 686'000 sowie einen Aktienanteil von CHF 114'000 für die Zuteilung von 1'500 Namenaktien. Die 1'500 Namenaktien des Aktienanteils sind mit CHF 76 pro Aktie bewertet. Dies entspricht dem durchschnittlichen Aktien-Schlusskurs des Monats Januar 2024. Der Aktienkurs unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 1'500 Namenaktien zum Abrechnungszeitpunkt im April 2025 höher oder tiefer als CHF 114'000 liegen. Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2024 und 2025 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden. Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat erfolgt in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten.

9. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen für die Geschäftsleitung, bestehend aus sieben Mitgliedern inklusive dem CEO, von CHF 3'250'000 für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025.

Erläuterung:

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2024 und 2025 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden. Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Geschäftsleitung erfolgt in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten.

10. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der erfolgsabhängigen Vergütungen der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der erfolgsabhängigen Vergütungen für die Geschäftsleitung, bestehend aus sieben Mitgliedern inklusive dem CEO, von CHF 2'154'656 für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Erläuterung:

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet eine erfolgsabhängige Barvergütung von CHF 1'456'397 (zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge von CHF 141'939) sowie eine erfolgsabhängige, aktienbasierte Vergütung von CHF 513'000 (zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge von CHF 43'320) für die Zuteilung von 6'750 Namenaktien der Gesellschaft, die auf der Basis der im Geschäftsjahr 2024 erzielten Resultate im März 2025 ausgerichtet werden. Die 6'750 Namenaktien der aktienbasierten Vergütung sind mit CHF 76 pro Aktie bewertet. Dies entspricht dem durchschnittlichen Aktien-Schlusskurs des Monats Januar 2024. Der Aktienkurs unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 6'750 Namenaktien zum Abrechnungszeitpunkt im April 2025 höher oder tiefer als CHF 513'000 liegen. Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2024 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird. Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Geschäftsleitung erfolgt in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten.

Allgemeine Hinweise

Stimmrechte

Das Stimmrecht kann nur für Aktien ausgeübt werden, die am 20. März 2024, um 17:00 Uhr (MESZ) mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind.

Online-Portal für Aktionäre

Gurit bietet ihren Aktionären die Nutzung der Dienstleistungen von Computershare online für die Bestellung der Zutrittskarte, die Vollmachts- und die Weisungserteilung an.

Aktionäre, die im Aktienregister der Gurit Holding AG eingetragen sind, erhalten die Login-Codes mit der Einladung zur Generalversammlung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an generalversammlung@computershare.ch

Vertretung / Vollmachtserteilung:

Aktionäre können sich durch einen Dritten vertreten lassen oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, **Brunner Knobel Rechtsanwälte, Kluggasse 21, CH-8640 Rapperswil**, vertreten lassen. Die Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können bis zum 15. April 2024, 23:59 Uhr (MESZ) erteilt werden.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2023, welcher unter anderem den Lagebericht, den Nachhaltigkeitsbericht einschliesslich der Abschnitte, die sich auf die gemäss Art. 964b des schweizerischen Obligationenrechts offenzulegenden nicht-finanziellen Angelegenheiten beziehen, die Jahres- und Konzernrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle enthält, kann unter www.gurit.com/Investors/Reports eingesehen und heruntergeladen werden.

Wattwil, 26. März 2024

Der Verwaltungsrat